Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige

Herausgegeben von der

Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 5. Dienstags, den 16. Januar 1838.

Bekanntmachung.

Durch die Beschlüsse der hohen Deutschen Bundesversammlung vom 9. November 1837, sind zu Gunsten der, im Umfange des Bundesgebietes erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse, Anordnungen getroffen worden, welche den Termin der Einzeichnung neuer Artikel als den hauptsächlichsten Moment zu Sicherung des Eigenthums an Geisteswerken erscheinen lassen. Unter den literarischen Erzeugnissen, obgleich nicht namentlich angeführt, sind die musikalischen Werke inbegriffen, sowohl die theoretischen als die praktischen, denn offenbar werden unter den artistischen Erzeugnissen die bildlichen Darstellungen, durch Meißel, Grabstichel, Radirnadel und Stahlfeder mit lithographischem Farbestoff, verstanden. Die Musikalien also unterliegen ganz denselben Bestimmungen, wie die Bücher, das Eigenthum an denselben ist in allen Bundesstaaten auf dieselbe Zeitdauer geschützt, der Verkauf von Nachstichen überall, im Fall der Anzeige, mit Strafen belegt. Damit ist größtentheils dasselbe Ziel in Aussicht gestellt, welches der Privatverein der Deutschen Musikalienhändler, gestiftet 1829 in Leipzig, erweitert 1830 ebendaselbst, unablässig erstrebte. Meine Functionen, als Secretär des Vereins, beschränken sich fernerhin auf Führung des großen Inscriptionsbuches bis dahin, wo dieses Archiv unter Controle der Behörden gestellt sein wird. Um nun aber mit überzeugender Beweiskraft die Einzeichnung der Original-Neuigkeiten bewirken zu können, muß ich mir für die Folge von den Herren Verlegern den Beleg des Eigenthums, in einer vom Componisten selbst, oder dessen, dem er freie Verfügung darüber ertheilte, erbitten, im Original oder in beglaubigter Abschrift, so wie Angabe des Publicationstages. Die Belege werden von mir sorgfältig verwahrt werden. Der Verleger empfängt die Einzeichnungsnummer von mir, welche auf dem Artikel selbst künftig anzugeben ist. Sonach hat die Phrase, „Eingezeichnet in das Vereinsarchiv" nur bis zur nächsten Hauptversammlung der Vereinsmitglieder in der Ostermesse 1838 Gültigkeit, indem später die Einzeichnungsnummer beizusetzen ist.

Leipzig, den 1. Januar 1838.

Friedrich Hofmeister.

Die Gesetzgebung gegen den Nachdruck in Sachsen.

In dem vortrefflichen Commentar von Hitzig über das Königl. Preuß. Gesetz vom 10. Juni 1837 ist anerkannt, daß bereits durch ein Gesetz von 1686 der Nachdruck in Sachsen, unabhängig von der Ertheilung von Privilegien, verboten und das Recht der Schriftsteller an ihren Hervorbringungen gesetzlich anerkannt worden ist. Mit je größerer und mit je gerechterer Vorliebe aber der Verfasser sich der Entwickelung der Preußischen Gesetzgebung zuwendet, die in dem vorerwähnten Gesetz einen hellglänzenden Schlußstein gefunden hat, desto dringender ist die Aufforderung für jeden Sachsen, den Beweis zu führen, daß Sachsen bereits im Jahre 1831 an demselben Punkte angelangt ist, und dessen Gesetzgebung, auf richtigen Grundlagen basirt, den Rechten der Autoren und Verleger den vollständigsten Schutz gewährt.

Noch ist bei uns der neuste Bundesbeschluß, über welchen wir uns hier jeder Bemerkung enthalten, nicht publicirt, wir dürfen inzwischen mit dem vollsten Rechte voraussetzen, daß derselbe in dieser Beziehung keine Abänderung der frühern Gesetzgebung zur Folge haben wird.

Die Ansicht, daß der Schutz der Bücher von landesherrlichen Privilegien abhängig sei, ist in Sachsen nur in den beiden ältesten Gesetzen vom 13. October 1620 und in der Erledigung der Landesgebrechen vom 22. Juni 1661, Cap. von Justizsachen §. 81, festgehalten worden. Bereits in dem vorerwähnten Mandate vom 27. Februar 1686 wird verordnet:

„daß sich hinführo Jedermann des verbotenen Nachdruckens zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von den Autoribus redlicher Weise an sich gebracht, auch wohl darüber Privilegia erlangt, zu enthalten;"

und das hierin anerkannte Recht der Schriftsteller an ihren Geistesproducten ist für alle Folgezeit und mit einer für die damalige Zeit höchst bemerkenswerthen Consequenz festgehalten worden, wie dies namentlich aus dem in dieser Beziehung höchst wichtigen Rescripte vom 4. Juli 1798 deutlich erhellt. Das ausführlichste Gesetz über diesen Gegenstand ist das Mandat vom 18. December 1773, welchem das Regulativ über Einrichtung des Bücherprotokolls beigegeben ist, und welches die genügendsten Vorschriften ertheilt, ob es gleich, neben dem Rechte des Autors, die selbstständige Verleihung eines Rechtes durch Bewilligung von Privilegien festhält. Durch dieses Gesetz wird angeordnet:

„daß allen in- und ausländischen Buchhändlern in Ansehung ihrer in Sachsen gedruckten Bücher aller Art, gegen die Nachdrucker, so ihre Waare in hiesige Lande einbringen und damit ihr Gewerbe stören, auf Imploration der ordentlichen Obrigkeit, schleunigste Justiz administrirt, der Verkauf des Nachdrucks sofort untersaget und der Nachdrucker zum Ersatz des zugefügten Schadens durch die bereitesten Zwangmittel angehalten werden solle."

Diese Vorschrift wird an die einzige Bedingung geknüpft:

„daß der klagende Buchhändler zuvörderst, daß er das Verlagsrecht an dem Buche, Uebersetzung oder sonstiger Schrift, von dem Schriftsteller redlicher Weise an sich gebracht habe und daß das Reciprocum in der Heimath des Ausländers gegen diesseitige Unterthanen beobachtet werde, behörig zu erweisen habe."

Um nun diesen Beweis zu erleichtern, wird zugleich nachgelassen, daß auch Ausländer, welche sich in Ansehung ihrer in Sachsen nicht gedruckten Bücher gegen den Nachdruck sicher stellen und einer geschwinden Execution versichern wollen, entweder ein Privilegium auswirken, oder auch ihre Verlagsbücher in ein bei der Büchercommission zu haltendes Bücherprotokoll eintragen lassen, welcher Einzeichnung die Kraft und Wirkung eines ausdrücklichen Privilegiums dergestalt beigelegt wird, daß:

„in ganz Sachsen der Nachdruck dergleichen, eingezeichneter sowohl, als privilegirter Bücher, nicht weniger das Einbringen, Verkaufen, Vertauschen oder Verrechnen der auswärts davon gefertigten Nachdrucke in und außer den Messen verboten sein, denjenigen, so solche Nachdrücke fertigen oder einbringen, die eingebrachten Exemplare weggenommen und confisciret, oder, dafern solche nicht mehr zu erlangen, sie zu Erlegung des Werthes davon und hierüber noch in beiden Fällen zu einer Geldbuße von Funfzig Reichsthalern, wovon die Hälfte dem Fiscus, die andere Hälfte dem Verleger verfällt, angehalten werden sollen.

Die Cognition über diese Fälle wird in den folgenden Paragraphen des Gesetzes, für Leipzig der Büchercommission, für alle andere Orte der ordentlichen Obrigkeit übertragen, die Ausflucht der Durchfuhr abgeschnitten, auch die Theilnahme am Vertriebe des Nachdrucks „bei willkührlicher Strafe" verboten und schließlich gegen den Mißbrauch dieser Rechte durch Uebertheuerung oder Sorglosigkeit gewarnt, auch für diesen Fall Rücknahme der obigen Vorschriften ausdrücklich bedungen.

Die wohlthätigen Absichten dieses Gesetzes scheinen wenigstens nicht vollständig erreicht worden zu sein, da wir bereits in dem Rescripte vom 25. Mai 1781 finden, daß im Jahr 1779 ein Bericht von der Büchercommission wegen der von dem Buchhändler Reich gemachten Vorschläge, zu Aufnahme des Buchhandels und Abhülfe der Beschwerden der Buchhändler, erstattet worden ist, auf welchen das nurerwähnte Rescript, die, nach Anhörung der Commerciendeputation, auch einiger in- und ausländischen Buchhändler Gutachten, gefaßten Entschließungen enthält.

Diese beziehen sich theils auf das Verfahren der Büchercommission, welche angewiesen wird, bei Streitigkeiten über Buchhändlerangelegenheiten sich mit den Buchhandlungs-Deputirten entweder mündlich oder schriftlich zu vernehmen, theils auf deren Zusammensetzung, rücksichtlich welcher der öftere Wechsel des Rathsdeputirten beseitigt wird. Hingegen wird ein Antrag der Buchhändler auf Anhalt und Durchsehung aller „von berüchtigten Nachdruckern" zu Leipzig ein- und durchgehenden Bücherballen in Bezug auf die auf einer Achse durchgehenden oder bis zum Ausgang unter gerichtliches Siegel gelegten Ballen insoweit zurückgewiesen, als nicht besondere Umstände

und Verdachtsgründe die Eröffnung und Untersuchung rechtfertigen würden.

Hingegen wird angeordnet:

„daß für das Künftige, wenn ein Auszug aus einem größeren Werke sich von diesem nur im Format oder in einigen nicht wichtigen Noten oder Veränderungen unterscheidet, dessen Druck nicht zu erlauben, auch überhaupt ohne Vorwissen des Autoris und Verlegers nicht zu privilegiren, noch zu protokolliren, dasselbe auch zu beobachten, wenn eine neuere Uebersezung eines Buchs von einer ältern nicht wesentlich unterschieden und nicht wirklich besser als die vorhergehende befunden wird."

Es erschöpfen diese Bestimmungen Alles, was in irgend einer andern Gesetzgebung darüber gesagt worden ist, und die großen Verdienste der Sächsischen Regierung um den literarischen Verkehr stellen sich durch die in demselben Rescript erklärte Unthunlichkeit der Bestimmung fester Bücherpreise oder der Beschränkung der Honorarien der Schriftsteller nur um so deutlicher heraus.

Das Mandat vom 10. August 1812 enthält lediglich die Bestätigung der frühern Bestimmungen, wogegen die Erläuterungsmandate vom 17. Juni und vom 10. August 1831, mit welchem die Particulargesetzgebung über den Nachdruck insoweit schließt, als nicht einzelne formale Bestimmungen in die Preßpolizeiverordnung vom 13. Octbr. 1836 übergegangen sind, einen wesentlichen neuen Fortschritt bezeichnen. Durch diese Gesetze werden zuerst die gegen den Büchernachdruck vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen

„auf jede, ohne die Einwilligung der Urheber und Derer, welche von ihnen das Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräußerung erlangt haben, bewirkte Vervielfältigung musikalischer Compositionen, Landcharten und topographischer Zeichnungen, durch den Druck, die Kunst des Kupferstechers, Formschneiders, Steinschreibers, oder irgend eine andere ähnliche Kunst" erstreckt.

Es wird ferner festgesetzt:

„daß jede solche Vervielfältigung als unerlaubter Nachdruck dann anzusehen ist, wenn dieselbe blos mechanische Fertigkeiten erfordert, und die Schaffung einer veränderten Form nicht selbst als Geistesproduct anzusehen ist."

Zu Erläuterung dieser Bestimmungen wird, rücksichtlich der musikalischen Compositionen, die Melodie als der eigentliche Gegenstand des Autorrechtes anerkannt und in Bezug auf Werke der bildenden und zeichnenden Künste bestimmt, daß die Nachbildung derselben dann als unerlaubt angesehen werden soll, wenn

a) die Nachbildung in allen Theilen die gleiche Größe des Originals, oder
b) dieselbe Brauchbarkeit zu wissenschaftlichen oder andern Zwecken wie das Original und diese, die Hauptabsicht, die Kunst der Darstellung blos Mittel zum Zweck ist, oder
c) wenn dem Künstler oder Verleger in zweifelhaften Fällen ein besonderes Privilegium ertheilt worden ist.

Endlich aber werden diese Vorschriften durch die Anordnung vervollständigt:

„daß, wenn über die Grenzen des diesfalls Erlaubten Zweifel entstehen, das richterliche Ermessen der Büchercommission eintreten soll, welche nach Befinden das Gutachten Sachverständiger zu hören hat."

Werfen wir nun einen Blick auf die ganze Reihe dieser Vorschriften, und vergleichen wir dieselben mit dem neuen Preußischen Gesetz, so finden wir die vollkommenste Uebereinstimmung in den Grundsätzen nicht nur, sondern auch eine überraschende Vollständigkeit in allen wesentlichen Bestimmungen.

Der Antheil, welchen die Sächsische Regierung, und namentlich der Herr Minister von Carlowitz, ingleichen der Herr Geheimerath Dr. von Langenn, durch Berufung des Börsenvorstandes und eines aus Abgeordneten der sämmtlichen Deutschen Buchhändler im Jahre 1834 gebildeten Comité zu Abfassung der Vorschläge über Feststellung des literarischen Rechtszustandes in den Staaten des Deutschen Bundes, genommen hat, ist noch in zu gutem Gedächtniß, um hier besonders hervorgehoben zu werden. Wenn dagegen sich nicht in Abrede stellen läßt, daß das Preußische Gesetz durch Aufnahme der Werke der Sculptur, die Bestellung allgemeiner sachverständiger Jurys und die Sicherstellung der dramatischen Dichter und Componisten gegen unbefugte Darstellung ihrer Erzeugnisse einen Schritt vor der Sächsischen Gesetzgebung vorausgethan hat, so dürfen wir nicht vergessen, daß das Ministerium bereits die Zusage gemacht hat, daß der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz über die Presse und die damit verwandten Gegenstände vorgelegt werden soll, welches in jedem Falle auch diese Lücke, unter Berücksichtigung aller Erfordernisse einer vorgeschrittenen Zeit, ausfüllen wird.

Leipzig, im Januar 1838.

Dr. Schellwitz.

Buchhandel in Aegypten.

Kairo, 20. Octbr. Die literarische Thätigkeit, welche sich durch die Bemühungen einiger Franzosen hier unter den Eingebornen entwickelt hat, macht sehr schnelle Fortschritte und giebt zu Unternehmungen Veranlassung, welche noch vor wenigen Jahren ganz chimärisch erschienen wären. Seitdem Hassan Effendi, Bibliothekar des Paschas, eine Lithographie errichtet hat, haben sich nicht nur die Professore der Schule der Moschee el Azhar genähert, sondern es finden sich sogar eingeborne Capitalisten, welche zu buchhändlerischen Unternehmungen Geld vorschießen wollen. Ich will Ihnen einiges Detail über eine dieser Speculationen geben. Seid Isjack, ein reicher Mann und Chef der Corporation der Wechsler von Kairo, hat mit Hassan Effendi einen Contract abgeschlossen, nach welchem er von diesem 1000 Exemplare des großen arabischen Lexikon Kamus drucken läßt. Sie benehmen sich dabei auf eine Art, die beweist, daß ihnen das Beispiel der kritischen Methoden, die ihnen einige europäische Gelehrte hier gegeben haben, nicht verloren gegangen ist. Sie haben als Redacteur und Corrector des Buchs den Scheich Al Tunsi angenommen, der eine sehr alte Handschrift zu Grunde legt, und sie mit acht andern und mit der Calcuttanischen Ausgabe collatio-

nirt. Diese 1000 Exemplare sind für den Verkauf in Kairo und Arabien bestimmt und ein großer Theil derselben wird namentlich nach Mekka geschickt. Der ehemalige Großscherif von Mekka, der seit dem Kriege mit Wahabis hier als Geißel lebt, aber noch einen großen Einfluß in Arabien hat, interessirt sich sehr dafür, und man glaubt, daß auf dem großen Markte, der für die jährlichen Pilgerkarawanen gehalten wird, ein großer Theil der Exemplare verkauft, und seinen Weg nach Persien, Indien u. s. w. finden werde. Hassan Bey aus Schamahschiedseh hat ebenfalls 500 Exemplare verlangt, die er nach Syrien und Constantinopel verschicken wird, denn dieses Lexikon, das jedem muhammedanischen Studenten unentbehrlich ist, fehlt gänzlich im Buchhandel; die Ausgabe, welche Achmed Schirazi vor 15 Jahren in Calcutta veranstaltete, und die aus 1000 Exemplaren bestand, und acht Louisd'or kostet, ist längst vergriffen. Der Preis der neuern wird noch sehr bedeutend geringer sein. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Speculation gelinge; sie beruht auf einer guten Basis, und ein günstiges Resultat würde die Capitalisten ermuthigen, ähnliche Unternehmungen zu machen. Es wäre nicht undenkbar, daß auf diese Art Mekka zum Leipzig des Orients würde, und sich zum Focus der muhammedanischen Civilisation machte, wie es bisher der des Fanatismus war. (Ausland.)

Miscellen.

Nachdruck in der Schweiz. Die Allg. Schweizer-Zeitung Nr. 2 meldet Nachfolgendes: „Eine auswärtige Nachdruckergesellschaft soll im Begriff stehen, sich in Basel-Landschaft niederzulassen. Mit bedeutenden Geldmitteln versehen, will sie Alles nachdrucken, was in Frankreich, Deutschland und der Schweiz an werthvollen Schriften erscheint. Bereits soll die franz. Regierung über die beabsichtigte literarische Räuberei Beschwerde geführt haben."

Frankfurt a. M., 4. Jan. Sicherem Vernehmen nach sehen sich die hiesigen Buchhändler, zu Folge des neulich von der Bundes-Versammlung gegen den Nachdruck in Deutschland erlassenen Gesetzes, veranlaßt, an unsern Senat eine Petition gelangen zu lassen, da ihnen die in jenem Bundesbeschluß ausgesprochenen Bestimmungen zu allgemein gehalten erscheinen, sie auch eine Erweiterung derselben in ihrem Interesse sehr wünschenswerth finden müssen. Bei dieser Gelegenheit werden die hiesigen Buchhändler auch noch mehrere andere, mit dem Nachdrucksgesetz nicht in Verbindung stehende Ansuchen, zur Befestigung des materiellen Interesses des hiesigen Buchhandels, dem Senate vortragen.

Goethe's Herrmann und Dorothea. Herr Prof. Schulze in Gotha weist nach, daß der Stoff zu diesem Gedichte aus der „Ausführlichen Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbißthum Salzburg; Leipzig 1732" entnommen ist, wo Theil II. S. 53 unter der Aufschrift „Wunderbare Heurath" ziemlich genau mit allen Nebenumständen dieselbe Begebenheit erzählt wird.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

Bekanntmachungen.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[231.] **Einladung zur Subscription**
auf eine neue Ausgabe
von
Winckelmann's Werken
in zwei groß Octav-Bänden
mit 63 Kupfern, Portrait in Stahlstich und einem Facsimile.

Der Wunsch, die Werke Winckelmann's in einer schönen, dem jetzigen Geschmack angemessenen Ausgabe besitzen zu können, ist so oft ausgesprochen worden, daß wir uns entschlossen haben, dieselben auf eine des großen Alterthumsforschers würdige Weise drucken zu lassen. Welchen gebildeten Deutschen sowohl als andern Nationen, die auf gleicher Stufe der Bildung stehen, wäre nicht der Name Winckelmann bekannt? — Jeder, dem es um Erweiterung der Alterthumskunde, der Kunst der Alten und des damaligen Geschmacks der Kunst zu thun war, fand sich angezogen durch seine mit treffenden Zügen und mit Meisterhand durchgeführte Geschichte der Kunst des Alterthums, ein Werk, welches allgewaltig auf den Geist der Völker gewirkt, in mehrere Sprachen Europas übertragen, und daher schon längst als classisch anerkannt worden ist.

Die früher in unserem Verlage erschienene Originalausgabe der Werke Winckelmann's in 8 Bänden hat sich gänzlich vergriffen, wir haben daher um so mehr Veranlassung, eine neue Ausgabe davon zu veranstalten, und zwar in einer Form, welche den Manen Winckelmann's und der deutschen Nation würdig sein soll. Die Revision dieser neuen Ausgabe hat ein durch ähnliche literarische Leistungen dazu befähigter Gelehrter übernommen.

Das Format, Druck und Papier wird genau wie die Ausgabe von Goethe's Werken in zwei groß Octav-Bänden bestehen, wovon der Erste die Geschichte der Kunst, und der Zweite die übrigen Schriften Winckelmann's nebst dessen Leben enthalten.

Diese Ausgabe wird in vier Lieferungen erscheinen, deren jede beim Empfang mit 3 ℛ 12 ℳ. im Subscriptions-Preise bezahlt wird. Ungeachtet der bedeutenden Kosten für diese neue Auflage, ist der Preis doch um vieles niedriger, als bei der letzten Ausgabe, welcher 23 ℛ 8 ℳ. betrug.

Die zum ersten Bande gehörigen 32 Kupfer, nebst Portrait und Facsimile, werden zusammen mit der zweiten Lieferung des ersten Bandes ausgegeben. Der nach Erscheinen des ganzen Werkes eintretende Ladenpreis wird um ¼ höher sein.

Der erste Band, welcher durch die Geschichte der Kunst ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet, wird auch

besonders zum Subscriptionspreise von sieben Thalern mit einem besondern Titel abgelassen.

Die erste Lieferung des Winckelmann wird bald nach der Ostermesse 1838, und die folgenden von vier zu vier Monaten ausgegeben.

Die Beförderer dieses Unternehmens werden dem Werke vorgedruckt, weshalb wir um deutlich geschriebene Einsendung des Namens und des Standes bitten.

Denjenigen Subscribenten, welche des Herrn Hofrath Meyer's Geschichte der Kunst bei den Griechen und Römern, 3 Bände mit 32 in Folio und in Kupfer gestochenen Abbildungen, gewissermaßen als ergänzende Theile zu Winckelmann, noch nicht besitzen, erlassen wir selbige noch um den Subscriptionspreis von sechs Thalern.

Alle Buchhandlungen in- und außerhalb Deutschland nehmen Bestellungen auf diese beiden Werke an.

Dresden, im December 1837.

Walther'sche Hofbuchhandlung.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[232.] In wenigen Tagen wird ausgegeben:

Die Juden, ihre Bestrebungen und ihre Denuncianten. Von Dr. Ludwig Philippson, Redact. der allg. Zeitung des Judenthums.

Magdeburg, Januar 1838.

Creutz'sche Buchhandlung.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[233.] ☞ Anzeige für die Herren Buchhändler.

Seit erstem Januar dieses Jahres erscheinen:

Provinzial-Blätter für die Provinz Sachsen.

Herausgegeben von dem „Thüringisch-Sächsischen Vereine für Erforschung vaterländischer Alterthümer." gr. 4. — Dieselben enthalten: Amtliche Nachrichten, — wissenschaftliche Notizen, — Anfragen, — Wünsche und Mittheilungen. — Zugleich sind damit alle Bekanntmachungen von Kauf- und Handelsgegenständen, Familien-Nachrichten, Local- und andern Anzeigen verbunden. Der Preis für die gedruckte Spalten-Zeile, oder deren Raum ist auf 6 Pfennige sächsisch festgesetzt. Ein unverhältnißmäßig billiger Preis sowohl für die Breite des Formats als auch in Rücksicht darauf, daß die Blätter in der ganzen Provinz rege Theilnahme finden und die Inserate daher mit Nutzen wirken werden. Wer im Laufe eines Jahres soviel Anzeigen macht, daß die Insertions-Gebühren 10 Rthl. betragen, erhält von der Expedition 10 % Rabatt darauf vergütet. Aufträge erbittet sich franco die

Expedition der Provinzial-Blätter der Provinz Sachsen.

Halle, Januar 1838.

In Leipzig nimmt Bestellungen an die Buchhandlung Carl Drobisch.

[234.] Bei Metzler in Stuttgart erschien so eben:

Männerschule

von Balthasar Gracian. Aus d. Spanischen übers. v. Fr. Kölle. 12. geh. Pr. 1 fl. 24 kr. oder 20 ggr.

Ein 1658 zu Tarragona gestorbener Jesuit gibt hier Regeln des Verkehrs mit Männern, welche nicht blos zu flüchtigem Genusse, vielmehr zu wiederholtem Benutzen und Durchdenken dienen mögen. Gereiften Männern wird diese geistvolle Schrift ein werth bleibendes Geschenk sein.

[235.] So eben erschien:

Ueber die

Legis actio Sacramenti

von

Dr. Gustav Asverus,

ausserord. Prof. d. Rechte und Beisitzer der Juristenfacultät zu Jena.

br. Preis 12 ggr.

Leipzig, im Januar 1838.

Breitkopf und Härtel.

[236.] In meinem Verlage ist erschienen und wird von den Herren Fischer und Fuchs in Leipzig ausgeliefert:

Chwatal, F. X., Introduction et Rondeau sur des Thèmes favoris de l'Opéra: le Postillon de Lonjumeau pour le Pfte. à 4 m. Oe. 37. 16 ggr.

Erfurt, C., Lieder und Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Op. 41. 16 ggr.

Vorbrodt, Privat-Ball-Tänze f. Pfte. 8 ggr.

Magdeburg.

Ernst Wagner.

[237.] In meinem Verlage erschien so eben:

Was bedeutet mein heutiger Traum? — Neues Traumbuch, in welchem alle Träume nach ihren Bedeutungen und in alphabetischer Ordnung zu finden sind. 4 ggr.

Reglements der beliebtesten Spiele in fünf großen, geschmackvoll verzierten Tableaux. I. Das Whistspiel. Preis 4 ggr.

Demnächst folgen das Bostonspiel, das Tarok, das L'Hombrespiel, das Piquet und deutsche Solo. — Einzeln à 4 Rthl., alle 5 zusammen 16 Rthl. ord.

Magdeburg, im Januar 1838.

Ferdinand Richter.

[238.] In unserm Verlag ist erschienen:

Die Lehre

von der

Musikalischen Komposition

praktisch-theoretisch

zum Selbstunterricht oder als Leitfaden bei Privatunterweisung und öffentlichen Vorträgen von

A. B. Marx,

Professor und Doctor der Musik, auch Musikdirector an der Universität zu Berlin.

Erster Band. XVI und 446 Seiten in gr. 8. mit vielen eingedruckten Notenbeispielen. Preis 3 Rthl.

☞ Der zweite Band, mit welchem das Werk geschlossen ist, erscheint Ostern dieses Jahres.

Leipzig, im Januar 1838.

Breitkopf u. Härtel.

[239.] Von

Bachmann's Handwörterbuch der praktischen Apothekerkunst ist die siebente Lieferung, Subscript.-Preis 20 ggr., als Fortsetzung in neue Rechnung versendet worden.

Handlungen, mit denen ich in Rechnung stehe, können den vollständigen 1. Band cartonnirt, Ladenpreis 5 Rthl., auf Verlangen à Condition noch erhalten.

Nürnberg, 12. Januar 1838.

Schrag.

[240.] In unserm Verlage ist erschienen:

Eichenkränze.

Novellen.

Nach dem Französischen von Fr. v. R.

1. Band. Inhalt: Ein einzig Herz für zweifache Liebe von Jules Janin. — Eine Erscheinung.
2. Band. Inhalt: Dänische Novelle. — Johanna Grynda. — Der Landmann und seine Sense. — Die Fiaker. — Eine Großmutter der neuesten Zeit. — Die verunglückte Speculation. — Das Nachtmahl beim Hexenmeister. — Claude Gueux.

2 Bände 8. br. 2 ₰ oder 3 fl. 12 kr.

Stuttgart.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

[241.] In unserm Verlage erschien so eben:

Herbstblätter

aus

Holland, Belgien und Paris.

8. br. 1 ₰ 15 ₰. oder 2 fl. 42 kr.

Wir begleiten hier einen der höhern Gesellschaft Angehörenden von Dresden aus über Hamburg, Ostende, Brüssel nach Paris, und von da über Mainz, den Rhein bis Cöln, Frankfurt, Cassel und Weimar zurück. Das Publicum, das seit den Briefen eines Verstorbenen und Semilasso's Gang durch Europa und Afrika sich für diese Gattung von Lectüre entschieden ausgesprochen hat, wird in diesen Briefen, die eine nicht minder scharfsinnige Beobachtungsgabe und eine glänzende Darstellungsweise auszeichnen, die vollste Befriedigung finden. Stuttgart.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

[242.] Am 4. Januar d. J. versandten wir:

Wenig's Handwörterbuch der deutschen Sprache 3. Lieferung

zur Fortsetzung der festbestellten Exemplare. Diese 3. Lief. (bis Bogen 30 incl.) geht, bei größter Vollständigkeit des Werkes bis Rauben, so daß wir mit größter Zuversicht versprechen können, daß dasselbe in keinem Falle stärker als 60 Bogen werden, mithin nicht mehr als 2 ₰. im Subscriptionspreise kosten, auch im April d. J. zuverlässig vollständig erschienen sein wird, worauf wir hiermit nochmals aufmerksam machen.

Erfurt, 9. Januar 1838.

Müller'sche Buchhandlung.

[243.] So eben ist erschienen:

Theologische Propädeutik,

oder

Beiträge

zu einer

genauen Kenntniß des geistlichen Berufes

und der

theologischen Richtungen unserer Zeit,

von

C. K. P. Hessenmüller,

Pastor zu St. Ulrici in Braunschweig.

Handlungen, welche keine Nova annehmen, bitte ich ihren Bedarf selbst zu verlangen.

Leipzig, Januar 1838.

J. J. Weber.

[244.] Als Handschrift zu betrachten.

Hiermit zeigen wir Ihnen an, daß der Verlag des von uns bisher commissionsweise debitirten Werkes:

Machsor

Rosch-haschana und Jom-Kippur.

Vollständiger hebräischer Text mit einer neuen hochdeutschen Uebersetzung in deutscher Schrift.

Im Vereine mit mehrern Gelehrten bearbeitet und herausgegeben von

Dr. J. Heinemann,

an die Göthe'sche Buchhandlung in Leipzig übergegangen ist.

Den Betrag der Ihnen von uns gesandten Exemplare der ersten Lieferung belieben Sie à Conto der Göthe'schen Buchhandlung zu bringen und von dem unsrigen zu streichen.

Berlin, d. 1. December 1837.

Veit und Comp.

Indem wir uns auf vorstehende Mittheilung der Herren Veit u. Comp. beziehen, bitten wir um gef. Uebertragung der betreffenden Posten auf unser Conto und fügen zugleich die Versicherung bei, daß der Druck dieses Werkes nunmehr so beschleunigt wird, daß dessen Vollendung binnen einigen Monaten zu erwarten ist.

Da dieses Buch allen Bekennern des jüdischen Glaubens unbedingt nothwendig ist, können thätige Handlungen auf bedeutenden Absatz rechnen, und um diesen zu fördern, stehen jetzt Ankündigungen, Placate und à cond. auch Expl. der ersten Lieferung zu Diensten. Die Fortsetzung wird nur auf feste Rechnung expedirt.

Leipzig, den 3. Jan. 1838.

C. L. Göthe'sche Buch- u. Disputathdlg.

[245.] Bei mir ist erschienen:

Ueberschwemmungsscene, nach Rustige's Oelbild in lithographischem Farbendruck. Preis 2 fl. oder 1 ₰ 5 ₰.

La vierge au livre, nach Raphael, auf weiß. Papier 48 kr. oder 14 ₰., auf chinesischem Papier 1 fl. oder 17 ₰.

Dr. Ludwig Börne, Portrait nach Oppenheim. 1 fl. oder 17 ₰.

Joh. Guttenberg, nach einem gleichzeitigen Bilde. 40 kr. 12 ₰.

Diese Gegenstände werden nur gegen baar mit 50 % Rabatt von mir oder meinem Commissionair in Leipzig, Herrn Rudolph Weigel, ausgeliefert. Bei Uebernahme von 25 Exemplaren auf einmal bewillige ich außerdem noch 2, bei 50 noch 5 Freiexemplare.

B. Dondorf in Frankfurt.

[246.] Zeitschriften f. 1838.

Folgende bei mir in Commission erscheinende Zeitschriften:

Organ für Handel und Gewerbe,

Wochenblatt des Gewerb-Vereins in Cöln,

Journal des Haras Edition belge,

werden auch in diesem Jahre fortgesetzt. Dieselben werden nur auf feste (alte) Rechnung versandt und bitte ich zeitig die Bestellungen zu machen.

Vom Journal des Haras stehen ältere Probehefte gratis zu Diensten.

Cöln und Aachen, Januar 1838.

Ludwig Kohnen.

[247.] Von

F. Raffelsberg,

Charte von Oesterreich.

Nach der von ihm gemachten neuen Erfindung
mit beweglichen Lettern gesetzt
und mit der Buchdruckerpresse gedruckt.
Wien 1837.

ist das 1. u. 2. Blatt erschienen. Das 3. u. 4. Blatt wird in Kurzem erfolgen. Man kann diese Charte in deutscher, französischer und italienischer Sprache haben. In deutscher Sprache kosten die 4 Blätter auf Schreibpapier 2 fl. 24 kr., auf Velinpapier 2 fl. 40 kr. In französischer und italienischer Sprache dagegen 3 fl. in Convent.-Münze.

Den Debit dieser Charten außerhalb Oesterreich besorgt Herr Friedrich Fleischer in Leipzig, wo sie die geehrten Buchhandlungen gegen Kürzung eines Rabatts und baare Zahlung stets erhalten können.

[248.] In unserm Verlage erschien:

Sammlung
zur Kenntniss der
Gehirn- u. Rückenmarks-Krankheiten
Aus dem Englischen und Französischen
von
Andreas Gottschalk.
Herausgegeben
von
Friedrich Nasse,
geheimen Medicinalrath, ordentlichen öffentlichen Professor und Director der medicinischen Klinik in Bonn.
Erstes Heft.
gr. 8. br. 21 ℊ. oder 1 fl. 30 kr.

Kellie: Ueber den Tod durch Kälte und über Congestionen des Gehirns.
Brodie: Pathologische und chirurgische Beobachtungen über die Verletzungen des Gehirns.
Sims: Ueber Hypertrophie und Atrophie des Gehirns.

Stuttgart. Hallberger'sche Verlagshandlung.

[249.] Zur gefälligen Nachricht.

Der Plauderer
Ein Wochenblatt zur Unterhaltung
und gemeinnützigen Belehrung für den Bürger und Landmann. Redigirt von E. Lorenz und V. Kölbel.
Siebenter Jahrgang.
Der Jahrgang 52 Nummern (à 1 Bogen) in 8. Preis 1 ℛ. netto 18 ℊ.

Von diesem Wochenblatte, welches seither nur in geringer Anzahl durch den Buchhandel verbreitet wurde, haben wir für das laufende Jahr die Commission übernommen und bitten wir unsere Herren Collegen, insbesondere in Sachsen und den angrenzenden Ländern, sich für die Verbreitung des Plauderers, dessen Tendenz ein recht zahlreiches Publicum finden dürfte, gefälligst recht thätig zu verwenden.

Probenummern, sowie ein kurzes Inserat, in einem Blatte Ihres Wirkungskreises (insofern Sie sich von Letzterm einen Erfolg versprechen), bitten wir zu verlangen.

Leipzig, im Januar 1838.

Literarisches Museum.

[250.] Mein 46. Verzeichniß wohlfeiler Bücher ist so eben erschienen und durch Hrn. Fr. Volckmar in Leipzig gratis zu beziehen.

J. J. Siegfried in Zürich.

[251.] Bitte zu verlangen!!

Büffon's Naturgeschichte d. Vögel. Aus d. Franz. übers. m. Anm., Zusätz. u. viel. Kupf. vermehrt d. Bernh. Christ. Otto. Sechs und dreißigster und letzter Band. m. 25 Steintaf. Schrbp. 1 ℛ 8 ℊ., mit color. Taf. 4 ℛ.
Dess. Werkes Register. Sieben und dreißigster Band. 1 ℛ.

habe ich käuflich erworben und liefere dieselben für die angeführten Preise. Da ich nicht im Besitz einer Continuationsliste bin, so bitte ich die Herren Collegen, den etwaigen Bedarf zu verlangen. Exemplare mit colorirten Tafeln versende ich nur auf feste Rechnung.

Folgende Journale sind bei mir für die beibemerkten Nettopreise gegen baare Zahlung in Preuß. Courant zu beziehen:

Rust, Magazin. 45 Bde. st. 135 ℛ. 35 ℛ. netto.
Hufeland's Journal. 80 Bde. 40 ℛ.
Dingler's Journal. 54 Bde. 50 ℛ.
Verhandl. d. Gewerbvereins in Preußen. 1822—37 inclus. 60 ℛ.
Musikalische Zeitung 1798—1836 incl. 50 ℛ.
Millin, magasin encyclop. 122 Vol. compl. 60 ℛ.
Bulletin, mémoires, annales et monumens inédites de l'institut archeologique ann. 1829—36 prem. part. st. 144 ℛ. netto 60 ℛ.
Reil's Archiv. 12 Bde. compl. 10 ℛ.
Dass. fehlt ein Heft. 5 ℛ.
Buch, L. v., Beschreib. der Canarischen Inseln. 1 Bd. 4. m. Atlas in Fol. (Kam nie in d. Buchhandel.) 12 ℛ.

Berlin, den 1. Jan. 1838.

E. Sincke.

[252.] Vielfachen Anfragen und Wünschen zufolge haben wir von jetzt an die Einrichtung getroffen, daß der

Helios,
populäre Zeitschrift für Literatur und Kunst

(die in gleicher Weise, wie Gersdorf's Repertorium, jedoch mit Ausschluß alles streng Wissenschaftlichen, die an die Redaction eingehenden Novitäten bespricht), auch getrennt vom Mittwochsblatte für 12 ℊ. C.-M. netto baar pr. compl. halben Jahrgang abgelassen werden kann. Wir bitten von Hrn. W. Engelmann in Leipzig zu verlangen.

Nr. 1 des Helios enthält folgende Recensionen: 1) Oltrogge's Lesebuch. Hannover, Hahn. 2) Böttiger's Geschichte der Deutschen. Stuttgart, Scheible. 3) Marbach's populär-physikalisches Lexikon. Leipzig, O. Wigand. 4) Mundt, der Delphin, Almanach für 1838.

Rudolstadt, d. 1. Jan. 1838.

Hofbuchdruckerei.

[253.] **Orphea.** Taschenbuch auf 1824 bis 1831 ist von nun an sowohl complett als in einzelnen Jahrgängen à 7 ℊ. netto zu haben bei

C. Heymann in Berlin.

[254.] Vom 1. März a. c. an berechnen wir:

Herloßsohn, Ungar. 2. Auflage. 3 Bde. 8. wieder mit 4 ℛ. im Ladenpreis, und geben denselben nur noch bis dahin zu netto 1 ℛ 8 ℊ. in alte Rechnung.

Leipzig, im Januar 1838.

Literarisches Museum.

[255.] **Nouveautés**

de la Librairie Belge à Leipzig,

parues depuis le 11. Decembre 1837.

Littérature.

Leon Gozlan Washington Levert et Socrate Leblanc. 2 vols. gr. 18. 2 ℛ.

Collection de portraits et vignettes servant d'illustrations à l'histoire de la Révolution française par Thiers, Mignet etc., 10 livraisons. gr. in-8. composées chacune de 4 sujets et de 4 portraits. 7 ℛ 12 ℊ.

Revue des Revues. Tome 11me.

Médecine et sciences accessoires.

Berzelius, traité de Chimie; nouv. édition entièrement refondue d'après la 4me édition allemande par B. Valérius, docteur en sciences. T. 1. grand in 8. avec planches. 4 ℛ 12 ℊ.

Andral, traité des maladies de l'Abdomen. T. 2me. gr. 8. 3 ℛ.

Jurisprudence.

Toullier, le droit civil français, suivant l'ordre du code. Tome 5me. 3 ℛ.

Vom
Magazin Pittoresque,
Petit courrier des enfans,
Revue des Revues und
Revue de Paris,
welche sämmtlich für 1838 fortgesetzt werden, wollen Sie gef. Ihren Bedarf bestimmen, da dieselben à Cond. nicht versendet werden.

Noch bitten wir um gef. Notiznahme, daß wir uns künftige O.-M. keine Disponenden stellen lassen können.

Leipzig, 16. Januar 1838.

Belgische Buchhandlung.
(Th. de Bowens.)

[256.] Zur gefälligen Beachtung.

Allgemeine Theater-Chronik,

Organ für das Gesammtinteresse der deutschen Bühnen und ihrer Mitglieder. Redaction, Druck und Verlag von Sturm und Koppe. Siebenter Jahrgang. Wöchentlich 3 bis 4 Nummern in 4. Preis 6 ℛ. sächs. oder 48 kr. rheinl. Vorausbezahlung,

erscheint auch wie bisher ununterbrochen und empfehlen wir diese Blätter allen Bühnen-Directionen und Bühnenmitgliedern als unentbehrlich, sowie allen Freunden des Theaters als höchst interessant. Bestellungen bitten wir an uns gefälligst zu befördern.

Leipzig, im Januar 1838.

Magazin für Industrie und Literatur.

[257.] In W. Nernst's Buchhandlung in Schwedt ist erschienen und wird auf neue Rechnung versandt:

Vier Casualreden von K. G. F. Schenk, Pfarrer zu Hohen Selchow ꝛc. 8. Erstes Heft. 4 ℊ.

[258.] So eben versandten wir an alle Handlungen, die das erste Heft à cond. erhielten:

London, Westminster

und die Umgegend
mit Stahlstichen von *J. Woods.*

2. Heft. à 8 ℊ. ord.

Vom 3. Hefte an versenden wir dies Werk nur auf **feste** Rechnung und auf **ausdrückliches Verlangen**, was Sie gefälligst bemerken wollen.

London, December 1837.

Black u. Armstrong.

[259.] Preisherabsetzung.

Von

Dr. Georg Lange's

Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M.,

von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten.
Darmstadt 1837. gr. 8. mit 6 Stahlstichen.

habe ich den ganzen Vorrath mit Verlagsrecht übernommen und den Preis von 2 ℛ. auf 1 ℛ. sächs. netto, elegant in Cambrics gebunden auf 1 ℛ 4 ℊ. sächs. netto herabgesetzt. Den Herren Collegen bewillige ich noch 10 % Rabatt, liefere jedoch nur gegen baar aus.

Joseph Baer,
Buchhändler und Antiquar in Frankfurt a. M.

[260.] An Deutschlands, namentlich an die sächsischen verehrlichen Buchhandlungen.
(Gewerbeblatt für Sachsen betreffend.)

Chemnitz, den 10. Januar 1838.

Mit Bezug auf unser Circulair vom 1. Januar bitten wir dringend um baldige Aufgabe des Bedarfs vom Gewerbeblatt f. S. für 1838, da wir die spätern Nummern nur für feste Rechnung versenden können.

Zugleich erlauben wir uns, die Herren Sortimentshändler auf dieses von Annaberg nach Chemnitz verlegte Zeitblatt wiederholt aufmerksam zu machen, und es Ihrer geneigten Verbreitung erneut zu empfehlen, um so mehr, da es keineswegs blos sächsischen, sondern deutschen Interessen huldigt, und — wir versprechen es — bald zu einem der besten deutschen technischen Blätter herausgebildet sein wird, wozu Chemnitz's örtliche Verhältnisse überaus günstig einwirken.

Expedition des Gewerbeblattes f. Sachsen.
(Pabst u. Sohn.)

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[261.] A. Marcus in Bonn sucht billig und bittet um Anzeige:

1 Fellenberg, Jurisprudentia antiqua etc. Bern 1760. 2 vol. 4.
1 Variorum opuscula etc. Pisis 1769—71. 9 vol. 8.
1 Schultingii commentationes academicae etc. Halae 1770—74. 4 vol. 8.
1 Oelrichs, thesaurus dissertationum. Bremen 1769—70. 2 vol. 4.
1 — nov. do. 1771—79. 3 vol. 4.

[262.] Gebr. Groos (Ad. Emmerling) in Freiburg suchen:
1 Cicero's Briefe, übers. v. Wieland. compl. Wien.

[263.] Unterzeichneter sucht zu einem billigen Antiquar-Preis und bittet um vorherige Anzeige durch Herrn Kollmann in Leipzig:

1 Eisenmann, Kindbettfieber. Erlangen 1834.
1 — Krankheitsfamilie. Pyra. Ebend.
1 — Krankheitsfamilie Typhus. Ebend.
1 Buttler's Leben der Heiligen. Complett.
1 Pratobeveras Materialien z. Gesetzkunde. Wien.
1 Hinrichs Bücher-Verzeichniß. 1833—1836.

Innsbruck, im Januar 1838.

Carl Pfaundler, Antiquar.

[264.] Wir suchen alt oder neu, doch gut erhalten:
Illiger, K., Magazin für Insekten-Kunde. 6 Bde. Braunschweig;
bitten aber den Preis durch Herrn Reclam sen. in Leipzig oder durch die Rauck'sche Buchhandlung in Berlin vorher einzusenden

Becker u. Altendorff,
Buchhändler u. Antiquare in Stettin.

[265.] Johann Palm in München sucht:

1 Zschokke's Schriften. Ausgabe in 12. Aarau 1825. 23. Bdchen. oder 23. 24. apart.
1 Höhlen, die schauerlichen. (Fehlt bei Luckhardt.)

[266.] Die Reuter'sche Buchh. in Solothurn sucht zu billigem Preise auf Rechnung oder in Change gegen andere Bände und bittet um gef. Anzeige:
Rheinisches Conversationslexikon. 7. 9. 11. Bd. apart.

[267.] Dobrzański in Czernowitz sucht, wenn auch gebraucht, jedoch zu billigen Preisen:

1 Spieß, die 12 schlafenden Jungfrauen. 3 Thle.
1 Lafontaine, die Wege des Schicksals. 2 Thle.
1 — Eduard u. Margarethe. 2 Thle.

[268.] Rohrmann u. Schweigerd in Wien suchen:

1 Krause, Runkelrübenzuckerfabrikation. Beck.
1 Kleitz, de foedere boeotico 1821. Maurer in B.
1 Rieffelii, Jos., Rhetorica exemplaris figurar. 4 vols. Stahel in W. 1765.
1 Büsching, Magazin f. d. neue Historie u. Geographie. 4. Hamburg und Halle. 23. Bd. einzeln.

[269.] Die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. sucht, bittet aber um vorherige Preisanzeige:
1 Rabani Mauri opera. 6 Tomi. Fol. Coloniae 1626.
vorausgesetzt, daß sich darin die Abhandlung
De virtute numerorum
befindet.

[270.] J. Fr. Hartknoch in Leipzig sucht billig unter vorheriger Preisanzeige:

1 Steffens, Walseth u. Leith ꝛc. 2. Bdch.
1 Arethusa, oder die bukol. Dichter des Alterthums etc. 2. Theil.
1 Tempelhof's Geschichte des 7jährigen Kriegs ꝛc. 6. Bd. 5r Jahrgang.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[271.] Uebersetzungs-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten erscheint eine deutsche Uebersetzung der beiden dänischen Novellen (vom Verf. e. Alltagsgeschichte):
Montanus der jüngere, oder der Polytechniker;
Nisida.

Leipzig, Jan. 1838. Eduard Kummer.

[272.] Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir an, daß in Kurzem von

Jane Lomax by Smith. 3 Vols.

eine gute deutsche Uebersetzung bei uns erscheint.

Leipzig, d. 13. Januar 1838.

Kirchner und Schwetschke.

[273.] Uebersetzungs-Anzeige.

Nachstehende französische Romane erscheinen nächstens bei mir in deutschen Bearbeitungen:
Deux à deux, par Mme. Charles Reybaud;
Espagnoles et Francaises, par la même;
Pierre, par la même.

Leipzig, 13. Januar 1838.

Chr. E. Kollmann.

Auctions-Anzeigen.

[274.] In der Kürze wird ein sehr reichhaltiger Katalog von höchst werthvollen Doubletten, welche in einigen Monaten von der hiesigen Universitäts-Bibliothek verauctionirt werden, ausgegeben. Wer Kataloge wünscht, beliebe solche von mir zu verlangen, und mir später seine Aufträge zur Besorgung zugehen zu lassen.

Gießen, 6. Januar 1838.

B. C. Serber,
Universitäts-Buchhändler.

[275.] Im Februar oder März 1838 soll zu Gröningen durch den Buchhändler R. J. Schierbeek jun. die Bibliothek des verstorbenen Prof. S. Gratama öffentlich versteigert werden. Der, an juridischen und einigen classischen Autoren sehr reiche, Katalog wird s. Z. durch W. Kaiser zu Bremen zu beziehen sein.

Vermischte Anzeigen.

[276.] Laut Circulair vom 1. Decbr. 1837 hatte ich die Ehre, meinen Herren Collegen anzuzeigen, daß ich vom heutigen Tage an von Herrn A. Helmich in Bielefeld die hiesige Filialhandlung ohne Activa und Passiva übernehme.

Ich werde mit derselben eine

Leihbibliothek und Schreibmaterialhandlung

verbinden, und ersuche nun diejenigen Herren Verleger, welche vorzugsweise solche Bücher verlegten, die sich für eine Leihbibliothek eignen, mir Ihre Verlagsverzeichnisse nebst Bedingungen gegen baar zukommen zu lassen.

Meine Nova wünsche ich nach Wahlzetteln selbst zu wählen, jedoch bitte ich, bei interessanten literar. Erscheinungen auf mein Circulair und die darin angegebenen Fächer Rücksicht zu nehmen.

Herr J. A. Barth in Leipzig hat die Güte gehabt, meine Commissionen zu übernehmen, und ist in Stand gesetzt, fest Verlangtes da, wo mir anfänglich der Credit verweigert würde, gegen baar einzulösen.

Zugleich ersuche ich noch um gef. Einsendung Ihres Verlags-Katalogs, sowie Sie nochmals um gefällige Eröffnung eines Contos gehorsamst bittet

Ihr ganz ergebener

Herford, den 1. Januar 1838. W. Menckhoff.

[277.] Erklärung.

Da bei der bevorstehenden Verwandlung des bisher in Sachsen gültig gewesenen 20 Guldenfußes in den sogenannten 21 Guldenfuß die Anordnung eines gesetzlichen Ausgleichungs-Curses zwischen Preuß. Courant und Wechselzahlung zu erwarten stand, hierdurch aber möglicherweise die Berechnung der Buchhändlerzahlung noch schwankender und schwieriger werden würde, als sie bereits ist, so fanden sich die Unterzeichneten schon unterm 20. Decbr. vor. J. veranlaßt, sich gegenseitig zu verpflichten, von jetzt an in allen Zahlungen für eigene Rechnung, soweit nicht Einzelne vorziehen sollten, dieselben, so lange überhaupt noch gültiges sächsisches Conventions-Geld zu haben ist, in wirklicher alter Buchhändlerwährung zu leisten, die Zahlung im 21 Guldenfuß mit Buchhändlerzahlung al pari anzunehmen, wie dies auch früherhin und stets so gehalten wurde, niemals aber sich auf eine Agioberechnung zwischen Preuß. Courant und Buchhändlerzahlung einzulassen.

Diejenigen unserer Herren Collegen, welche unserer Erklärung beizutreten geneigt sein möchten, werden gebeten, dies der Weidmann'schen Buchhandlung mitzutheilen, welche für die Bekanntmachung besorgt sein wird.

Leipzig, den 12. Januar 1838.

Baumgärtner's Buchhandlung.
Breitkopf u. Härtel.
Carl Cnobloch.
Ernst Fleischer.
Georg Joachim Göschen.
Gebr. Reichenbach.
H. C. W. Vogel.
Leopold Voß.
Weidmann'sche Buchhandlung.
Georg Wigand.
Otto Wigand.

[278.] Notiz für die Herren süddeutschen Buchhändler.

Da ich meine Novitätensendungen nach Süddeutschland sämmtlich bis Nürnberg frankirt habe, so bitte ich auch hiermit, mir die Remittenden franco Nürnberg zu übermachen.

Hof, 12. Januar 1838.

G. A. Grau.

[279.] Nachdem ich Rechnungs-Auszüge und Remittenden-Facturen versandt habe, erkläre ich, daß ich mir in bevorstehender Jubilate-Messe **durchaus nichts zur Disposition stellen lasse,** sondern alles Unverkaufte, was à Cond. verschickt wurde, mit Bestimmtheit zurückerwarte.

Leipzig, den 13. Januar 1838.

Ernst Fleischer.

[280.] Statt Circulairs.

Alles, was von mir bis zum 15. März expedirt wird, stelle ich in alte Rechnung (zahlb. O. M. 1838); à c. und pro nov. versende ich nichts, nehme also weder Remitt. noch Disp. an. Diese wiederholte Anzeige wird hoffentlich allen Irrungen vorbeugen.

Berlin. *A. Asher.*

[281.] Anzeige.

Die jetzige Auflage der in meinem Verlage erscheinenden

„Kölnischen Zeitung"

beträgt

4300 Exemplare,

was ich beim Drucke von literarischen Beilagen zu derselben gütigst zu beachten bitte.

Der Insertionspreis für Bücher-Anzeigen ist fortwährend 1 gGr. oder $4\frac{1}{2}$ Kr. Rheinisch für die Petitzeile oder deren Raum; die Beilage-Gebühren 2 Thlr. netto.

Den Herren Verlegern erlaube ich mir, meine Zeitung, das gelesenste Blatt der Rheinprovinz, zu fernerer gefälliger Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Köln, im Januar 1838.

M. Du Mont-Schauberg.

[282.] Die Remittenden betreffend.

Ich kann mir durchaus nichts zur Disposition stellen lassen, und wer es dennoch thut, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn unangenehme Differenzen daraus entstehen.

Carl Focke in Leipzig.

[283.] Wichtige Anzeige für die Herren Verleger polnischer Schriften.

In der in meinem Verlage erscheinenden polnischen Zeitschrift Przyjaciel Ludu werden in einer besondern Rubrik (Kronika literacka) wöchentlich die vollständigen Titel aller neuen polnischen Schriften, und solcher, welche Bezug auf polnische und slawische Sprache und Literatur haben, aufgenommen; daher ersuche ich die Herren Verleger polnischer Schriften für diesen Zweck mir gleich nach Erscheinen 1 Expl. von dergleichen Büchern einzusenden. Auf diesem Wege gelangen die neuesten Producte der polnischen Literatur aufs Schnellste zur allgemeinen Kenntniß, und es liegt daher im Interesse der Herren Verleger, meine Bitte bestens zu berücksichtigen.

Da überdies für alle polnischen Schriften, die außerhalb der Königl. Preußischen Staaten erscheinen, die Einholung der Debitserlaubniß von dem Königl. Ober-Censur-Collegium nöthig ist, so bin ich gern erbötig, dieselbe nachzusuchen; doch muß ich bitten, für diesen Zweck mir wenigstens 1 Expl. von jedem so eben erschienenen Buche auf dem schnellsten Wege pr. Post zukommen zu lassen.

Lissa, im Novbr. 1837.

Ernst Günther.

[284.] Verleger von Jugendschriften, welche dieselben zu einem höhern als dem gewöhnlichen Rabatt geben können, ersuchen wir um Einsendung der Verzeichnisse für einen auswärtigen Geschäftsfreund unter der Adr.: J. F. u. Con.

Fischer u. Fuchs.

[285.] Zur gefälligen Beachtung.

Den Herren Verlegern von deutschen Werken, für die auch in Holland Absatz zu erwarten ist, diene zur gef. Nachricht, dass ich zur Beförderung desselben gern bereit bin, Inserationen hierüber in geeignete holl. Zeitschriften prompt zu besorgen, wo-

bei ich mir vorbehalte, die Kosten gegen Belege den betreffenden Handlungen in Rechnung bringen zu dürfen. Alle eingesandten Anzeigen, deren Inseration hier wenig Erfolg verspricht, werde ich zur Ersparung unnützer Ausgaben bis auf nähere Ordre zurücklegen.

Rotterdam, den 20. Decbr. 1837.

Adolph Baedeker.

[286.] Die Cröker'sche Buchhandlung in Jena verbittet sich unverlangte Zusendung aus folgenden Fächern:

Katholische Theologie,
Schriften für und über Juden,
Militairische Schriften,
Bergmännische Schriften,
Gewöhnliche Romane, die sich nur für Leihbibliotheken eignen.

[287.] Bitte um Rücksendung.

Ich ersuche hiermit alle diejenigen verehrlichen Handlungen, welche noch Exemplare der zweiten Auflage von

Becker's Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre

vorräthig haben, zu deren Rückgabe sie berechtigt sind, mir dieselben unfehlbar bis Ende Februar zurückzusenden. Um mich gegen jeden etwaigen späteren Vorwurf sicher zu stellen, erkläre ich hiermit, durch mannigfache unangenehme Erfahrungen in dieser Hinsicht belehrt, auf das Bestimmteste, daß ich kein Exemplar dieses Buches, von dem sich bereits eine neue Auflage unter der Presse befindet, nach dem angegebenen Termine zurücknehmen werde.

Auch muß ich alle diejenigen Herren Buchhändler, welche noch Exemplare von

Becker's Schulgrammatik, 3. Auflage

auf unbestimmte Rechnung lagern haben, bitten, Nichts davon in kommender Jub.-Messe zur Disposition zu stellen, sondern Alles zurückzusenden, da auch von diesem Buche eine neue Auflage im Laufe dieses Jahres bevorsteht.

Frankfurt a/M., den 1. Januar 1838.

C. S. Kettembeil.

[288.] Bei gänzlichem Mangel an Exemplaren, und täglich noch eingehenden neuen Subscriptionsbestellungen, würde ich es mit besonderem Dank erkennen, wenn diejenigen werthen Herren Collegen, welche keine Aussicht auf Absatz hätten, mir noch vor der Haupt-Remission zurücksenden wollten: **Das zum Vortheile von Mozart's Denkmal in Salzburg** erschienene und im October pro Novitate versendete Gedicht:

Mozart's Gedächtnißfeier von Dr. H. Stieglitz. gr. 8. 1½ Bogen. brosch. 30 kr. oder 8 gr.

Georg Franz in München.

[289.] Um sofortige Rücksendung an Herrn Engelmann in Leipzig, von

Heinzelmann's Abriß der Geschichte,

wo Exemplare noch ungebraucht lagern, bitten wir inständig.

Magdeburg, 31. Dec. 1837.

Creutz'sche Buchhandlung.

[290.] Für ein bedeutendes literarisches Geschäft in Magdeburg wird ein Theilnehmer (der nicht Buchhändler zu sein braucht) mit einem disponiblen Fonds von 6—8000 Thalern gesucht. Hierauf bezügliche frankirte Anfragen nimmt unter Adresse P. C. die Expedition dieses Blattes an.

[291.] Unterzeichneter, der seine Lehrzeit nächste Ostern in der Enslin'schen Buchhandlung (Ferd. Müller) beendigt hat, sucht zu dieser Zeit eine Stelle als Gehülfe in einer lebhaften Sortimentshandlung, und bittet um geneigte Berücksichtigung seiner Person bei Besetzung von offenen Stellen.

Berlin, den 6. Jan. 1838.

H. Scheller.

Eine gleiche Bitte richte ich für Scheller an meine Herren Collegen, welche in dem Falle, eine Stelle zu besetzen, sind, und werde auf Anfragen die nöthige und der Wahrheit gemäße Auskunft ertheilen.

S. Müller,
Besitzer der Enslin'schen Buchhandlung.

[292.] Gesuch.

Ein unverheiratheter junger Mann, der auch vom buchhändlerischen Geschäft einige Kenntniß besitzt, und über dessen Leistungen die Zeugnisse seines bisherigen Herrn Principals sich höchst günstig aussprechen, sucht entweder gleich oder zu Ostern d. J. eine Anstellung als Corrector. Da er die wissenschaftliche Carriere gemacht hat, so würde er besonders auch Correcturen in alten Sprachen (das Hebräische nicht ausgeschlossen) und im Französischen zur Zufriedenheit besorgen können. Herr Buchhändler J. M. Gebhardt in Grimma wird die Güte haben, hierauf Reflectirenden das Nähere mitzutheilen.

[293.] Ein junger Mann, der in einem Zeitraume von 12 Jahren in einigen der angesehensten Buchhandlungen Nord- und Süddeutschlands als Gehülfe servirte, sucht eine Stelle, in welcher ihm die Leitung eines Geschäftes anvertraut wird. Bei vorkommenden Gelegenheiten bittet er, auf ihn Rücksicht zu nehmen. Unter der Adresse C. L. befördert gefällige Anfragen die Redaction d. Bl.

[294.] Der Sohn eines achtbaren Buchhändlers, der bereits seit vier Jahren in dem väterlichen Geschäft arbeitete, sucht eine Stelle als Commis oder Volontair.

Briefe unter der Adresse W. K. besorgt die Expedition des Börsenblatts.

[295.] Für einen gesitteten, in den nöthigen Vorkenntnissen tüchtig unterrichteten Jüngling ist in einer Verlags- u. Sortimentsbuchhandlung Süddeutschlands eine Lehrlingsstelle erledigt, die gleich besetzt werden kann. Anträge erbittet man sich unter D. S. durch Herrn Buchhändler K. F. Köhler in Leipzig.

Verzeichniß der im deutschen Buchhandel erschienenen Neuigkeiten,

angekommen in Leipzig vom 7—13. Januar 1838,
mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung:

Abendzeitung für 1838, herausg. von Th. Hell. gr. 4. Arnold 10 ℛ
Analekten der Frauenkrankheiten, herausg. von einem Vereine prakt. Aerzte. I. 4. gr. 8. Leipzig: Brockhaus n. 16 ℛ
Anecdota Graeca e Codd. Manuscriptis Bibliothecarum Oxoniensium descripsit Cramer. Vol. IV. 8maj. Oxonii. (Lipsiae. Procl. Weigel) n. 4 ℛ 16 ℛ
Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Jahrg. 1837. 4. Stück. 8. Halle, Schwetschke u. Sohn n. 12 ℛ
Augusti, Beiträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche. 3. Heft. gr. 8. Leipzig, Dyk'sche Buchh. 1 ℛ
Asverus, über die legis actio sacramenti. gr. 8. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Velinp. geh. 12 ℛ
Becker, Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend. 2. Aufl. 13. u. 14. Heft. gr. Fol. Leipzig: Brockhaus n. 4 ℛ 9 ℛ
Becker's Weltgeschichte. 20. Lief. gr. 8. Duncker u. Humblot n. 8 ℛ
Bernay, tabellarische Uebersicht d. Arznei-Verordnungs-Lehre. gr. Fol. Münster, Theissing. Schreibp. 6 ℛ
Bernhard, das Glückskind, eine Novelle. 8. Kopenhagen, Schubothe's Buchh. Velinp. geh. 2 ℛ 8 ℛ

Bibliothek, kleine, für prakt. Landwirthe. 12. Lief.: Receptbuch für Schäfer. V. Rohlwes. N. Ausg. 8. Berl, Heymann 8 ℳ; einzeln 10 ℳ
Bilder-Bibel. 19. u. 20. Heft. gr. 4. Meißen, Goedsche n. 10 ℳ
Bildungsblätter. Monatsschrift für die Jugend und ihre Freunde. 2. Heft. Febr. 1838. Mit 4 Abbild. Lex.-8. Wesel, Bagel n. 4 ℳ
Blätter, Liter. u. Kritische, der Börsen-Halle. Redig. von Niebour u. Ludwig. Herausg. von v. Hosstrup & Sohn. 1838. gr. 4. Hamburg, (Herold) n. 10 ₰
Central-Blatt für Preußische Juristen. Redigirt von Rauer. 1838. gr. 4. Berlin, Hirschwald n. 4 ₰
— pharmaceutisches, 1838. gr. 8. Leipzig, Voss n. 3 ₰ 12 ℳ
— polytechnisches, 1838. gr. 8. Ebend. n. 3 ₰ 12 ℳ
Central-Zeitung, Berliner Medicinische, herausg. u. redigirt von Dr. J. J. Sachs. VII. Jahrg. 1838. gr. 4. Berlin, Hirschwald n. 4½ ₰
Cervantes, Don Quixote. I. 61—72. Lex.-8. Stuttgart, Verlag der Classiker. 61—84: n. 1 ₰
Damen-Conversations-Lexikon. Herausg. von Herloßsohn. X. 1. 2. 8. Adorf, Verlags-Bureau. Velinp. geh. X. 1—4: n. 1 ₰
Deutschland, das malerische und romantische, IV. Sect. Der Harz von Blumenhagen. 3. Lief. Lex.-8. Leipzig, G. Wigand n. 8 ℳ
Dichter, Griechische, in neuen metrischen Uebersetzungen. Herausg. v. Tafel, v. Osiander u. Schwab. 17. Bdchen. 16. Stuttg., Metzler 6 ℳ
— Römische. 21—23. Bdchen. 16. Ebend. geh. 18 ℳ
Dindorfii ad Sophoclis Tragoedias Annotationes. 8 maj. Oxonii. (Lipsiae, Procl. Weigel.) Velinp. n. 4 ₰
— Annotationes in Aristophanis Comoediae. 8 maj. Ibidem. Velinp. n. 8 ₰
Dorfzeitung. 1838. 4. Hildburghausen, Kesselring n. 1 ₰ 18 ℳ
Elsner, Geschichte des Kaisers Napoleon. 53—54. Lief. gr. 8. Stuttgart, Scheible's Buchh. geh. 12 ℳ
Encyclopädie der gesammten medicin. u. chirurg. Praxis, herausg. von Most. — Supplementbd. 3. Hft. gr. 8. Lpz, Brockhaus n. 20 ℳ
— der deutschen Nationalliteratur, herausg. von Wolff. 3. Bd. 8—10. Lief. gr. 4. Leipzig, Otto Wigand. Velinp. geh. 18 ℳ
Englishman, the, and spirit of the english Journals in Literature and Science. Editor: Monicke. 1838. gr. 4. the same. n. 2 ₰ 16 ℳ
Eremit, der, Blätter für öffentliches Leben und Wirken. Herausg. von Dr. Fr. Gleich. 1838. gr. 4. Altenb., Expedition. Velinp. n. 6 ₰
Euripides' Werke von Bothe. III. 3. gr. 8. Mannheim, Löffler n. 8 ℳ
Gartenbau-Zeitung, Anhaltische, mit Berücksichtigung d. Landwirthschaft. Herausg. von Richter u. Naumann. 1838. gr. 4. Dessau, Fritsche u. Sohn n. 3. ₰ — Schreib-Velinp. n. 4 ₰
Gartenzeitung, allgemeine, eine Zeitschrift, herausg. von Otto u. Dietrich. 6. Jahrg. 1838. gr. 4. Berlin, Nauck'sche Buchh. n. 4 ₰
Geiger, Handbuch der Pharmacie. II. 2. gr. 8. Winter n. 20 ℳ
Gerke, Thespis. Original-Spiele für die deutsche Bühne. 1. Bd. gr. 12. Altona, Hammerich. Velinp. geh. 1 ₰ 8 ℳ
Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften. Nach R. Baird. — Des Mäßigkeits-Journals 3. Heft. Herausg. von C. Schmaltz. 8. (Basse) 3 ℳ
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen v. Jahre 1838. 4. Dresden. (Leipzig, Friedrich Fleischer) n. 4 ₰
Gewerbe-Blatt für das Königreich Sachsen. Herausg. von Rabenstein u. Binder. 1838. Mit Zeichn. gr. 4. Chemnitz, Expedition n. 2 ₰
Goßler, Pro Memoria oder Theolog. Gutachten über den Rechts-Zustand des erzbischöfl. Stuhles zu Köln seit dem 21. Nov. 1837. gr. 8. Augsburg, Kollmann. geh. 6 ℳ
Graff's althochdeutscher Sprachschatz. XII. Lief. gr. 4. Berlin, Nicolai'sche Buchh. XII. u. XIII. Lief.: n. n. 2 ₰
Heinsius, Bücher-Lexikon. 8. Bd. Herausg. von O. A. Schulz. 11. Lief. gr. 4. Leipzig: Brockhaus. geh. n. 20 ℳ. — Schreibp. n. 1 ₰
Josephi Flavii, de bello Judaico libri septem. Edid. Cardwell. II Vol. 8 maj. Oxonii. (Lips., Procl. Weigel.) Velinp. n. 10 ₰ 16 ℳ
Journal, politisches, 59. Jahrg. 1838. Herausg. von L. Heise. kl. 8. (Altona, Hammerich.) Velinp. n. 5 ₰
Jung-Stillings sämmtl. Schriften. 49—52 Lief. gr. 8. Scheible 1 ₰
Kunst, die, Holz zu ersparen. Durch Erfahrung erprobt und mitgetheilt von einem Sachkundigen. gr. 8. Hanau, König. geh. 3 ℳ
Langbein's sämmtliche Schriften. 26—28. Bd. 16. Scheible 2 ₰ 6 ℳ
Le Blanc u. Walter, praktische Eisenhüttenkunde. Deutsch von Hartmann. 4. Lief. gr. Fol. Weimar, Voigt 2 ₰
Martin, nouveau Dictionnaire de Poche. 21. Ausg. 16. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. br. 18 ℳ
v. Minutoli, Notiz üb. d. neue Kunststraße, d. aus d. Etschthale i. Tyrol nach Mailand führt. Mit 1 Wegekarte. gr. 4. Berlin, Hasselberg 12 ℳ
Nacht, abendländische, Tausend und eine, neu bearbeitet von Lyser. Mit Bildern. 1. Bdchen. 1. Abthl. 16. Meißen, Goedsche. geh. 6 ℳ
Nathanson, Dännemarks National- u. Staatshaushalt. (A. d. Dän.) gr. 8. Schleswig. (Leipzig, Hermann u. Langbein.) geh. 12 ℳ
National-Blatt, Deutsches, Herausg. von Prof. Schütz. 1838. gr. 4 (Berlin, Rubach) 2 ₰ 16 ℳ
Neuigkeiten und Verhandlungen, ökonomische, Zeitschrift, herausg. von E. André. 1838. gr. 4. Prag, Calve'sche Buchh. n. 8 ₰
Originalien aus d. Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune u. Phantasie. Herausg. von G. Lotz. 1838. gr. 4. Hamburg, Herold n. 4 ₰ 16 ℳ
Ottmer, architectonische Mittheilungen. 2. Abtheil. qu. ½ Imp.-Fol. Braunschweig, Schenk'sche Kunsth. Velinp. geh. n. 2 ₰ 16 ℳ
Pantheon, od. Ausw. d. Schönsten u. Besten a. d. bekannt. Literaturen aller Zeiten. Herausg. v. Fürstenhaupt. I. 6. gr. 8. Natorff u. C. n. 4 ℳ
Patriot, der teutsche, ein Volksblatt. 1838. 4. Eisenb., Schöne n. 2 ₰
Pfaff, Geschichte Wirtembergs für das Volk. 13—15. Lief. gr. 8. Stuttgart, Metzler. geh. 18 ℳ
Pfennig-Magazin, das, f. Verbr. gemeinnütziger Kenntnisse. Herausgeber: Fr. Brockhaus. 1838. gr. 4. Lpzg.: Brockhaus. Velinp. n. 2 ₰
Prosaiker, Griechische, 168. Bdchen. 6. Stuttgart, Metzler. geh. 3 ℳ
— Römische, 133. Bdchen. 16. Ebend. geh. 3 ℳ
Répertoire du Théâtre français à Berlin. No. 177: Vouloir, c'est Pouvoir, Comédie p. Ancelot et de Comberousse. gr. in-8. Berlin, Schlesinger. n. 8 ℳ
Schnellpost für Moden. 1838. Mit 52 illum. Modeblättern ꝛc. Lex.-8. Leipzig, Industrie-Comptoir. Velinp. n. 3 ₰
Schoemann, Antiquitates juris publici Graecorum. 8 maj. Gryphiswaldiae, Koch. Velinp. 2 ₰ 18 ℳ
Schuster, A' Magyar Urfi, oder d. Kunst, in 40 Stund. gut ungarisch lesen ꝛc. zu lernen. gr. 16. Wien, Schmidl's sel. Witwe u. Klang 18 ℳ
— Uj Magyar-Német Szótár. — Neues ungarisch-deutsches Wörterbuch. gr. 12. Ebend. geh. 18 ℳ
Schütz, der Württemberg. Capitalist, oder gemeinfaßl. Darstellung der für denselben wichtigsten Rechtssätze ꝛc. gr. 8. Metzler 10 ℳ
Schweiz, die, nach W. Beattie, mit Stahlstichen nach Original-Zeichn. von Bartlett ausgeführt. (2. Ausg.) gr. 4. Berlin & St. Petersburg, Asher. cart. n. 6 ₰ 22 ℳ
Sonntagsgast, der, redigirt von einem Verein. Herausg. von D. Dietitz. 6. Jahrg. 1838. 57 Numm. 8. Berlin, Thome n. 1 ₰
Völkergallerie, vollst., III. 4. 5. Lex.-8. Goedsche 10 ℳ; color. n. 18 ℳ
Volksbuch, allgemeines Mecklenburgisches, auf 1838. Mit Abbildung der Einnahme von Lübeck 1806. 8. Wismar, Schmidt u. v. Cossel. geh. n. 9 ℳ; Schreibp. n. 14 ℳ
Volksfreund, der Thüringer, ein belehr. u. unterhalt. Volksblatt für Jedermann. 1838. Mit Abb. 8. Rudolstadt, Hof-Buchhandl. n. 20 ℳ
Webers, K. J., sämmtliche Werke. 4. Supplementbd. Democritos 4. Bd. 2. Aufl. gr. 8. Stuttgart, Brodhag'sche Buchh. geh. n. 2 ₰ 12 ℳ
Wenig, gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache. Nebst Fremdwörterbuch. 3. Lief. gr. 8. Erfurt, Müller'sche Buchh. n. 8 ℳ
Wochenschrift f. Heilkunde. Herausgeber: Dr. Casper. Mitredaction: Dr. Romberg, Dr. v. Stosch. 1838. gr. 8. Hirschwald n. 3⅔ ₰
— juristische, für die Preußischen Staaten. Herausgeber: Hinschius. 1838. 4. Berlin, Jonas Verlagsbuchh. n. 4 ₰
Wörterbuch. (Vocabulaire. franz. u. deutsch.) gr. 8. (Schlesinger) 4 ℳ
Zeitschrift, Hamburgische, für Politik, Handel u. Handelsrecht. 3. Jahrg. 3. Bd. 8. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 4 Bde.: 4 ₰
— für die Staatsarzneikunde, herausg. von Henke. 18. Jahrg. 1838. gr. 8. Erlangen, Palm u. Enke n. 3 ₰ 12 ℳ
Zeitung, allgemeine musikalische, 40. Jahrg. 1838. Redigirt von G. W. Fink. gr. 4. Leipzig, Breitkopf u. Härtel n. 5 ₰ 8 ℳ
— für die elegante Welt. 1838. Redacteur: Dr. F. G. Kühne. gr. 4. Leipzig, Voß. Velinp. n. 8 ₰

Druck von B. G. Teubner. Commissionair: Adolf Frohberger.